

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.561.650

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3230/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3230/J betreffend "Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen am 1. September 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 10 der Anfrage:

1. *Welche externen Dienstleistungen wurden seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beauftragt?*
 - a. *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen?*
 - b. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - c. *Welchen Zweck hatten diese Dienstleistungen?*
10. *Welche Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen wurden als Berater_innen seit dem 01.03.2020 bis zum Datum der Anfragebeantwortung vom Ministerium engagiert?*
 - d. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - e. *Welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
 - f. *Nach welchen Kriterien wurden die Unternehmen, Institutionen, Organisationen oder Personen beauftragt?*
 - g. *Ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*

Über die in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1383/J, 1449/J, 1568/J, 1910/J, 2229/J und 2603/J enthaltenen Beauftragungen von Dienstleistungen im

Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hinaus wurde die Demox Research GmbH mit "Demoskopischen Analysen von Unternehmen und Bevölkerung zu Digitalisierung und Wirtschaft nach COVID-19" beauftragt, wofür Kosten in der Höhe von € 60.360,- inkl. USt. entstanden sind. Weiters wurde die EWC Edelweiss Consulting GmbH mit der Prozessbegleitung der Task-Force "Wirtschaftliche Krisenvorsorge" zur Erarbeitung einer umfassenden Strategie für die Wirtschaftliche Krisenvorsorge samt themenbezogener Konferenz und Erstellung eines Endberichts beauftragt. Das vereinbarte Auftragsentgelt beträgt € 99.840,- inkl. USt. Die Beauftragungen erfolgten unter Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung mit überlassenem Personal, Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*

Dazu ist auf die unverändert gültigen einschlägigen Feststellungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 214/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*
- a. *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - b. *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Sonderverträge geschlossen?*
 - c. *Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?*

Zur Deckung des Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise, und um dem erhöhten Personalbedarf Rechnung zu tragen, wurde im Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 durch das 5. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 25/2020, die Möglichkeit geschaffen, für diesen Zweck Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten, deren Praktikum mit Stichtag 15.3.2020 bereits aufrecht war, befristet bis längstens 31.12.2020 als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag zu übernehmen, wobei jedoch die Einhaltung des budgetären Personalaufwandes jederzeit gewährleistet sein muss.

Im anfragegegenständlichen Zeitraum 1.3. bis 1.9.2020 wurden zwei befristete COVID-19-Sonderverträge mit Zustimmung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport abgeschlossen, deren Anträge auf Genehmigung Angaben zum konkreten Einsatzbereich und zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona Virus-Krise (COVID-19) sowie zur Erforderlichkeit der Übernahme enthalten mussten. Die Höhe der jährlichen finanziellen Aufwendungen kann noch nicht angegeben werden.

Antwort zu den Punkten 4, 5 und 9 der Anfrage:

4. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche)*
 - a. *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.A., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (inkl. Kabinettsmitglieder)*
 - b. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
 - c. *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Arbeitskräfteüberlassungsverträge geschlossen?*
5. *Wie viele Beschäftigte sind seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung als Sachaufwand verbucht worden? (inkl. Kabinettsmitglieder)*
9. *Wie viele Verwaltungspraktikant_innen wurden in seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung eingestellt?*
 - a. *Über welchen Zeitraum hinweg wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Welche Tätigkeiten umfasste die Anstellung?*
 - c. *Wie wurde die Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit nach § 36a. Abs 2 VGB durchgeführt?*

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise wurden keine derartigen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen und keine Beschäftigten als Sachaufwand verbucht.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

6. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (inkl. Kabinettsmitglieder)*
7. *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*

- a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
- b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
- c. Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?
- d. Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
- e. Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
- f. Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
- g. Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
- h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
- i. Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?
- j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Im zentralen Personalstand wurden im abgefragten Zeitraum keine freien Dienstverträge erfasst.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort seit dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn nach Kalenderwoche) (inkl. Kabinettsmitglieder)*
- a. Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?
 - b. In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?
 - c. Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?
 - d. Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?
 - e. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?
 - f. Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?
 - g. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?
 - h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?
 - i. Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?
 - j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.

Sämtliche Werkvertragsnehmer sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines Werkvertrages ist, dass der Werkvertragsnehmer gegen Entgelt die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes schuldet. Der Werkvertragsnehmer plant selbst, verwendet eigene Betriebsmittel und ist keinen Weisungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation unterworfen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. Gab/Gibt es einen Beratungsvertrag mit der Firma Accenture?

- k. Wenn ja, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*
- l. Wenn ja, welchen Zweck hatten diese Beratungsleistungen?*
- m. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden das Unternehmen oder einzelne Personen beauftragt?*
- n. Wenn ja, ging dieser Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung voraus?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

12. Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über das Bundesrechenzentrum abgewickelt?

13. Welche Dienstleistungen wurden zwischen dem 01.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt?

Im abgefragten Zeitraum wurden keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise über die Bundesrechenzentrum GmbH oder die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt.

Wien, am 30. Oktober 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

